

Resolution

Keine Abschiebung nach Afghanistan!

Ein Schreiben der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland an

- die Bundesregierung,
- den Bundesminister des Innern, Herrn Thomas de Maizière
- und die Innenministerien verschiedener Bundesländer

Am 2. Oktober 2016 hat Deutschland mit Afghanistan eine Rücknahmevereinbarung geschlossen. Dementsprechend verlangt das Bundesinnenministerium von den Bundesländern, dass sie abgelehnte, auch langjährig hier lebende Asylbewerber dorthin zurückschicken, um mit dieser Maßnahme den Anstieg der Flüchtlingszahl aus Afghanistan zu begrenzen. Seit Anfang 2016 bekommt nur noch höchstens jeder zweite afghanische Asylbewerber, dessen Antrag inhaltlich bearbeitet wurde, Schutz in Deutschland. Nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums müssen ungefähr 12.500 der hierzulande lebenden 247.000 afghanischen Staatsbürger Deutschland wieder verlassen.

Nach Einschätzung des Bundesinnenministers gebe es in Afghanistan relativ sichere Gebiete, weshalb man es als sicheres Herkunftsland betrachten könne. Die Lageberichte des UNHCR vom 22.12.2016 und der UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) vom 6.2.2017 kamen allerdings zu einer anderen Beurteilung. Insbesondere eine pauschale Einschätzung bestimmter Regionen Afghanistans als „sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ wurde in Frage gestellt. Die desaströse Sicherheitslage in Afghanistan und ihre besonders gravierende Verschlechterung im zweiten Halbjahr 2016 (höchster Stand ziviler Opfer seit 2009) war auch Gegenstand der Aussprache im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 19.12.2016. Amnesty International wies auf die massive Verschlechterung der Sicherheitslage bereits 2015 hin.

Mit großer Sorge nimmt die Evangelisch-methodistische Kirche die Auswirkungen der derzeitigen Flüchtlingspolitik wahr. Sehr viele Gemeinden kümmern sich engagiert um Geflüchtete und sind so mitbetroffen. Sie sind motiviert durch die vielfältigen biblischen Weisungen zum Umgang mit Geflüchteten: „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten: Du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ (Leviticus 19,34)

Wir bitten die Bundesregierung um ihres Ansehens, vor allem aber um der Menschen willen dringend, den jetzigen Kurs zu korrigieren; deshalb fordern wir, keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen. Es geht um nicht weniger als die Werte unseres Grundgesetzes, um Menschenwürde und Menschenrechte.

„Als Christinnen und Christen sind wir Menschen in Not in besonderer Weise verbunden. Deshalb erkennen wir die Herausforderung, für Flüchtlinge und Asylsuchende Verantwortung zu übernehmen und Partei zu ergreifen ... Positionen und Äußerungen, die Flüchtlinge primär als Gefahr und Bedrohung sehen und Ängste schüren, sind für uns mit dem Zeugnis des Evangeliums nicht vereinbar.“ⁱ Als weltweit verfasste Kirche, die ihre Sendung und Verantwortung global versteht, sind wir darüber hinaus unseren Sozialen Grundsätzenⁱⁱ, unserem Friedenswort von 2017 „Frieden gestalten: gerecht, gewaltfrei und schöpfungsgemäß“ und dem Leitbild der Gemeinde Jesu Christi verpflichtet: Schutz für Geflüchtete und Fremde, Inklusion der Ausgegrenzten und Teilen von Lebensmöglichkeiten.

Die Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland verabschiedete dieses Schreiben bei ihrer Tagung in Hamburg vom 14. bis 19. März 2017. Sie schließt sich damit der gemeinsamen Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenzⁱⁱⁱ sowie zahlreichen regionalen kirchlichen Protesten an und verbindet dies mit der Hoffnung, dass Humanität und Menschenrechte im Regierungshandeln nicht auf der Strecke bleiben.

Bischöfin Rosemarie Wenner

Vorsitzende der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland

Evangelisch-methodistische Kirche
Zentralkonferenz Deutschland
Tagung vom 14. bis 19. März 2017 in Hamburg
Beschlussfassung am 18. März 2017

Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main

069 242521-0
sekretariat.bischoefin@emk.de

ⁱ Wort des Kirchenvorstands der Evangelisch-methodistischen Kirche vom November 2014.

ⁱⁱ Artikel 162 III der „Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche“: „Unser Respekt vor der allen Menschen innewohnenden Würde lässt uns einstehe für die Anerkennung, den Schutz und die Umsetzung der Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ...“.

ⁱⁱⁱ Pressemeldung vom 24. Januar 2017.